

# VersicherungsJournal

Vertrieb und Marketing vom 9.7.2009

## Vermittler verklagen Verbraucherzentrale

Der Berufsverband [Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler e.V.](#) (IGVM) hat nach Informationen des Branchendienstes [Versicherungstip](#) Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart gestellt gegen die Verantwortlichen des [Finanzhai-Videos](#) der [Verbraucherzentrale Baden-Württemberg](#).

Mehrere Verbraucherzentralen und auch das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) (BMAS) haben sich in den letzten Wochen öffentlich gegen die Provisionsberatung geäußert. Im Zentrum der Kritik: Die Vermittler lassen sich bei der Produktempfehlung von der Provisionshöhe beeinflussen.

## Verbraucherschutz contra Provisionsberatung

Das BMAS hatte im Rahmen der Initiative „Altersvorsorge macht Schule“ ein [„Checkheft Altersvorsorge“](#) veröffentlicht, in dem [Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.](#) (BVK) eine Diffamierung des Berufsstands der selbstständigen Versicherungsvermittler gesehen hatte.

Die [Verbraucherzentrale Hamburg](#) hatte erst kürzlich in der Broschüre „Ampelcheck Geldanlage“ verschiedene Produkte hinsichtlich ihrer Eignung auch als Altersvorsorge bewertet und dabei Produkte für biometrische Risiken als für die Altersvorsorge ungeeignet bezeichnet. Kurz zuvor hatte auch die [Verbraucherzentrale Baden-Württemberg](#) mit einem [Internetvideo bei Youtube](#) gegen die Provisionsberatung Stimmung gemacht.

In besagtem Video war ein Verkäufer von Versicherungs- und Finanzprodukten klischeehaft als „Finanzhai“ dargestellt worden, der Produkte ausschließlich nach der Provisionshöhe vertreibt. Die Schlussfolgerung der Verbraucherzentrale: „Gute Beratung mit Provision funktioniert nicht“.

## Strafantrag gegen Verbraucherzentrale

In dieser Pauschalverurteilung der gesamten Maklerschaft sieht der IGVM den Tatbestand der Beleidigung, der üblen Nachrede und gegebenenfalls auch den der Verleumdung als erfüllt an. Der Verband hat am Montag Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingereicht, wie der Versicherungstip in seiner aktuellen Ausgabe 28/09 berichtet.

Die Begründung der IVGM: Jeder Versicherungsmakler sei gesetzlich auf das Wohl des Kunden verpflichtet. Würde er sich wie im Film dargestellt als skrupelloser Finanzhai verhalten, machte er sich eines eklatanten Rechtsbruchs schuldig.

„Guter Wille und Bereitschaft zum diplomatischen Meinungs austausch finden da ein Ende, wo die Grenzen der Legalität überschritten werden“, erklärte der stellvertretende IGVM-Vorsitzende Wilfried E. Simon gegenüber dem Brancheninformations-Dienst.

Deshalb habe man sich entschieden, statt Worten Taten sprechen zu lassen und gegen die Verantwortlichen „für dieses unsägliche und diffamierende Video Strafantrag gestellt. Dabei werden wir es aber nicht belassen und prüfen weitere Schritte“, so Simon weiter.

## **Eigeninteresse der Verbraucherzentralen?**

Versicherungstip-Chefredakteur Erwin Hausen vermutet hinter der Aktion der Verbraucherzentrale gar „eine Kampagne um Marktanteile und Steuergelder“. Eine Aufklärung der Verbraucher kann Hausen ob der „undifferenziert und pauschal“ vorgetragenen Kritik nicht sehen.

„Vielmehr besteht der Verdacht, die Verbraucherzentralen führen mit unlauteren Mitteln einen Kampf um die millionenschwere Erweiterung ihres Budgets aus Steuergeldern beziehungsweise wollen sich in vorderster Front positionieren, wenn es um die Etablierung der Honorarberatung in Deutschland geht“, so Hausen weiter.

Björn Wichert